



**Beschlüsse der Delegiertenversammlung
des
Sächsischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes e. V.
am 09.03.2025 in Dresden**

Beschluss Nr. 1: Änderungen der Satzung einschließlich Anlagen 1,2,3

Unter Wahrung der gemäß §§ 8 Ziffer 5, 15 der Satzung des Sächsischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes e.V. einzuhaltenden Form- und Fristvorschriften möge die Delegiertenversammlung des Sächsischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes am 29.03.2025 beschließen, die Satzung des Sächsischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes e.V. wie folgt zu ändern:

Beschluss:

- a) Die Delegiertenversammlung beschließt die in der Anlage zu diesem Antrag beiliegenden Änderungen in Form der neu durchgeschriebenen Satzung einschließlich deren Anlagen 2 und 3 (*WahlO Delegiertenversammlung sowie WahlO Vorstand, Kassenprüfungskommission, Delegierte für die Wahl des HÄV*).**

Begründung:

Der Bundesverband hat aus den Erfahrungen nach Covid19 die Delegiertenversammlungen für „schriftliche“ sowie „Online“-Versammlungen geöffnet, um eine ordnungsgemäßes Verbandsgeschehen auch in Pandemie- oder Krisenzeiten zu ermöglichen. Im Nachgang zu diesen Änderungen soll auch die Satzung unseres sächsischen Landesverbandes analog der des Bundesverbandes angepasst werden. Zudem ist der korrekte Name des Bundesverbandes in den Anlagen der Satzung noch zu übernehmen.

Im Übrigen werden lediglich redaktionell überfällige Anpassungen / Klarstellungen wie folgt vorgenommen:

- Gleichstellung von Männern und Frauen in sämtlichen Gremien des Verbandes
- Klarstellende Änderungen und angemessene Gender-Anpassungen im Rahmen der besseren Lesbarkeit und bisherigen Praxis

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Beschluss wurde gefasst.

Beschluss:

- b) Die Delegiertenversammlung beschließt die in der Anlage zu diesem Antrag beiliegenden Änderungen in Form der neu durchgeschriebenen Anlage 1 der Satzung (Beitragsordnung).**

Begründung:

Im Rahmen der seit Jahren andauernden Preissteigerungen sowie zu erwartender Umlagesteigerungen des Bundesverbandes soll eine angemessene Beitragserhöhung (Anlage 1 zur Satzung) mit Wirkung ab 01.01.2026 wie folgt beschlossen werden:

- Mitglieder: alt von 30,00 € / Monat = 360,00 € / Jahr auf neu 40,00 € / Monat = 480,00 € / Jahr
- AiW: alt 20,00 € / Jahr auf neu 60,00 € / Jahr

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Der Antrag wurde unter 2 Gegenstimmen sowie 1 Enthaltung angenommen. Der Beschluss wurde gefasst.

Beschluss Nr. 2: Vorratsbeschluss Schlichtung AOK PLUS

Beschluss:

- ***Die Delegiertenversammlung beauftragt den Vorstand nach seinem Ermessen mit der Durchführung und Abschluss eines Schiedsverfahrens zur Fortentwicklung des HZV-Vertrages mit der AOK PLUS.***

Begründung:

Die Delegiertenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der in der letzten Delegiertenversammlung vom 18.03.2024 (Antrag Nr. 2 zu TOP 7) vorgestellte Letter of Intent (Absichtserklärung) zwischen dem Sächsischen Hausärztinnen- und Hausärzteverband e.V. und der AOK PLUS in deren aktueller Rückmeldung vom 21.01.2025 und Nachbesprechung vom 07.02.2025 in der avisierten „Weiterentwicklung der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) zum Zwecke der Verbesserung einer interprofessionellen und praxisübergreifenden ärztlichen Versorgung in Sachsen“ derzeit nicht weiterverhandelt wird.

Nach Jahren der Stagnation der Gespräche mit der AOK PLUS (u.a. im Hinblick auf das vormalige Schiedsverfahren des HZV-Vertrages) konnte im Sommer/Herbst 2023 ein Durchbruch dahingehend erzielt werden, dass Gespräche zu einer „Weiterentwicklung der HZV zum Zweck der Verbesserung einer interprofessionellen und praxisübergreifenden ärztlichen Versorgung in Sachsen“ geführt wurden.

Diese mündeten am 02.01.2024 -unter Einbeziehung und Zustimmung der Sächsischen Berufsverbände der Kardiologen, Diabetologen und Pneumologen- in dem in der letzten Delegiertenversammlung vorgestellten o.a. Letter of Intent (LOI).

Nachfolgend wurden -unter Einbeziehung der o.a. Gebietsärzte und Gründung des Medi Sachsen e.V. am 18.11.2024- mit der AOK PLUS 3 Workshops einschließlich diverser interner Abstimmungsrunden mit den Gebietsärzten, der HÄVG, der MEDI Verbund AG sowie der KV-Sachsen hin zu einem neuen modernen und fachgebietsübergreifenden HZV-Vertrag -unter konkreter Vorlage des Modells in Baden-Württemberg- abgehalten. Hierbei wurden mit der AOK konkrete Themenfelder hin zu einer Vertragsentwicklung einschließlich deren rechtlicher und struktureller operativer Umsetzung mehreren Arbeitspapieren zusammengefasst sowie diesseits bereits der Entwurf eines modernen HZV-Vertrages entwickelt.

Mit Rückmeldung der AOK vom 21.01.2025 und gemeinsamer finaler Nachbesprechung mit den Gebietsärzten am 07.02.2025 wurde seitens der AOK in der avisierten „Weiterentwicklung der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) zum Zwecke der Verbesserung einer interprofessionellen und praxisübergreifenden ärztlichen Versorgung in Sachsen“ mitgeteilt, dass diese derzeit nicht weiterverhandelt wird.

Gesprächsbereitschaft bestehe unter den aktuellen Rahmenbedingungen lediglich für „regionale / thematisch begrenzte Projekte“ unter der „zwingenden Bedingung, unseren Versicherten einen tatsächlichen Mehrwert in ihrer persönlichen ambulanten Versorgung zu bringen“.

Der Vorstand des SHÄV hatte weiterhin am 11.12.2024 den neuen Vorständen der AOK Plus zu deren Antritt gratuliert und um einen Termin gebeten, welcher wohl nach mündlichem Vernehmen avisiert ist, aber noch offensteht. Parallel werden Gespräche mit weiteren Krankenkassen geführt.

Sollte unter Ausschöpfung der o.a. Optionen keine angemessene und zeitlich absehbare Weiterentwicklung der HZV mit der AOK PLUS zu erkennen sein, würde dies formal einen „Rückfall“ auf die o.a. Gesprächssituation Ende des Jahres 2023 bedeuten.

Der Vorstand empfiehlt der Delegiertenversammlung daher im Hinblick auf die aktuell von den Praxen zu schulternden allgemeinen Preis- und Lohnentwicklungen, den beantragten Vorratsbeschluss zu einer Schlichtung zu treffen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Beschluss wurde gefasst.

Beschluss Nr. 3: Erhöhung HZV-Verwaltungskostenpauschale

Beschluss:

- ***Die Delegiertenversammlung beauftragt den Vorstand, die HZV-Verwaltungskostenpauschale von 3,5 % auf 5% für Nicht-Mitglieder zu erhöhen.***

Begründung:

Die Stärke des Verbandes ist bedingt durch seine zahlenmäßigen Mitglieder, welche wiederum auch durch die HZV und die hiermit verbundenen Vorteile bedingt ist. Eine starke HZV bedingt auch einen starken Verband!

Die Vorteile der HZV sollen daher wesentlich Verbandsmitgliedern zukommen sowie auch die ermäßigte Verwaltungskostenpauschale (Stichwort: „Trittbrettfahrer“).

Die Verwaltungskostenpauschale ist bereits in LV BaWü und LV RLP bei 5 %. Aktuell sind 18 % der HZV-Teilnehmer (zurzeit 140 Teilnehmer) ohne Verbandsmitgliedschaft.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Beschluss wurde gefasst.

Beschluss Nr. 4: Initiative „5 Tage Bildung - Zeit für Sachsen“

Beschluss:

- ***Der Vorstand wird beauftragt, sich der Initiative „5 Tage Bildung - Zeit für Sachsen“ anzuschließen und zu unterstützen.***

Begründung:

Die Initiative fordert einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Bildungszeit, u. a. für berufliche, kulturelle, politische oder soziale Bildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Sachsen. Die Beschäftigten sollen die Möglichkeit erhalten, fünf Arbeitstage für individuelle Fortbildung zu nutzen. Sie möchten eine breite Mehrheit für ein Bildungsfreistellungsgesetz mobilisieren und zahlreiche Aktionen durchführen, um das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Initiative liegt derzeit in 1. Lesung im Sächsischen Landtag.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf <http://www.zeit-fuer-sachsen.de> verwiesen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Der Antrag wurde mit 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Der Beschluss wurde gefasst.

Beschluss Nr. 5: Anschaffung von nachhaltigen Marketingartikeln

Beschluss:

- ***Der Vorstand wird beauftragt, zukünftig bei der Anschaffung von Marketingartikeln auf Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zu achten.***

Begründung:

Die Themen Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sollen auch in der Anschaffung von Marketingartikeln der Geschäftsstelle des Verbandes zukünftig beachtet werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Der Antrag wurde mit 1 Gegenstimme angenommen. Der Beschluss wurde gefasst.